

Stellungnahme der BLZK-Vollversammlung zum Koalitionsvertrag von CDU, FDP und CSU*

Mit ihrem Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 haben CDU, FDP und CSU ein neues Kapitel bürgerlich-liberaler Politik aufgeschlagen. Im Kapitel Gesundheit wird programmatisch eine Kurskorrektur eingeleitet, die den Weg in ein zentralistisches Gesundheitssystem stoppen soll. Wichtige Forderungen der Zahnärzteschaft finden sich in den Ankündigungen der Koalitionspartner wieder. Vieles bleibt jedoch auch im Unverbindlichen. Dennoch fordert die Bayerische Landeszahnärztekammer die Koalitionspartner auf, in der neuen Bundesregierung mutige Reformen einzuleiten, um das deutsche Gesundheitssystem dauerhaft finanzierbar und leistungsfähig zu erhalten.

Zum Thema Prävention

Die Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt, dass die Koalitionspartner „Prävention zielgerichtet gestalten“ wollen. Besonders begrüßt wird, dass die Koalition durch Aufklärung „Eigenverantwortlichkeit und Gesundheitsbewusstsein“ stärken will.

Im Hinblick auf die Aufgaben- und Finanzverteilung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass bestehende Strukturen – wie zum Beispiel die Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit in Bayern (LAGZ) – nicht gefährdet werden dürfen. Bevor neue (kostspielige) Projekte von der Politik gestartet werden, muss die Finanzierung bewährter Initiativen gesichert werden. Bei jeder Maßnahme muss kritisch geprüft werden, ob es sich um eine öffentliche Aufgabe handelt, die vom Staat organisiert und gestaltet werden soll; dies gilt insbesondere für die Frage, ob es eines eigenen „Präventionsgesetzes“ bedarf.

Zur Finanzierung des Krankenversicherungsschutzes

Die Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt, dass die Koalitionsparteien „Struktur, Organisation und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung“ an den medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritt und den demografischen Wandel anpassen wollen. Dass dies unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit erfolgen soll, ist richtig. Die Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt ebenso, dass die Koalition den „Wettbewerb der Krankenversicherungen“ als „ordnendes Prinzip mit den Zielen der Vielfalt, der Effizienz und der Qualität der Versorgung“ wieder herstellen und fördern will. Kritisch wird die Formulierung gesehen, „dass die Krankenversicherungen genügend Spielraum erhalten, um im Wettbewerb gute Verträge gestalten zu können“. Diese Formulierung ist interpretationsfähig; sie darf nicht einseitig zulasten der Heilberufe ausgelegt werden. Dagegen ist die Absicht zu begrüßen, dass die Vertragsgestaltung auch „regionalen Besonderheiten gerecht zu werden“ hat.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat gemeinsam mit den bayerischen Heilberufekammern und mit dem Verband

Freier Berufe im Jahr 2006 eindringlich vor den Folgen des Gesundheitsfonds für Versicherte, Patienten und Leistungsträger in Bayern gewarnt. Von daher ist es zu begrüßen, wenn die Koalitionspartner nun den „Weg in die Einheitskasse und ein staatlich zentralistisches Gesundheitssystem“ als falsch bezeichnen und korrigieren wollen. Wir erwarten, dass diese Ankündigungen nicht wieder zerredet werden.

Der Satz im Koalitionsvertrag: „Der Gesundheitsmarkt ist der wichtigste Wachstums- und Beschäftigungssektor in Deutschland“ kann nur bekräftigt werden.

Gleiches gilt für den Satz: „Beitrag und Leistung müssen in einem adäquaten Verhältnis stehen.“ Allen alles zu versprechen, gleichzeitig jedoch die Finanzierung unbegrenzter Leistungen offen zu lassen, ist keine verantwortliche Politik. Auch in dieser Hinsicht muss die Eigenverantwortung gestärkt werden. Daher ist auch die Feststellung richtig, dass „Anreize für kosten- und gesundheitsbewusstes Verhalten“ geschaffen werden müssen. Richtig ist ebenso, dass die Versicherten künftig „auf der Basis des bestehenden Leistungskatalogs soweit wie möglich ihren Krankenversicherungsschutz selbst gestalten können“.

Die Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt die Abschaffung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleiches, weil damit falsche Anreize für die Krankenkassen verbunden waren.

Wir begrüßen die Ankündigung, dass das bestehende Ausgleichssystem in eine Ordnung mit mehr Beitragsautonomie, regionalen Differenzierungsmöglichkeiten und einkommensunabhängigen Arbeitnehmerbeiträgen, die sozial ausgeglichen werden, überführt wird. Diese Reform darf nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Zum „Wettbewerb im Krankenversicherungswesen“

Die Bayerische Landeszahnärztekammer begrüßt die Erklärung, dass „die privaten Krankenversicherungen als Voll- und Zusatzversicherung ein konstitutives Element in einem freiheitlichen Gesundheitswesen“ sind. Allerdings erwartet die Zahnärzteschaft auch, dass sich die privaten Krankenversicherungen (PKV) als verantwortliche Akteure zeigen. Dazu gehört die Respektierung der freien Berufsausübung durch akademische Heilberufe. PKV-Unternehmen haben nicht das Recht, in die Therapiefreiheit von Ärzten und Zahnärzten einzugreifen, wie es leider zunehmend geschieht.

Zu „Vielfalt und Wettbewerb in der Versorgung“

Die Koalition hat richtig erkannt, dass nicht alleine die Angehörigen der Heilberufe dem Wettbewerb ausgesetzt werden dürfen, während die Krankenkassen in planwirtschaftlichen Strukturen verharren. Auf diese Weise kann Wettbewerb im Gesundheitswesen nicht funktionieren. Ohnehin muss der Wettbewerbsansatz vor dem Hintergrund, dass Gesundheit

keine Ware ist, stets kritisch hinterfragt werden. Die Ankündigung, „das allgemeine Wettbewerbsrecht als Ordnungsrahmen grundsätzlich auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung“ anwenden zu wollen, findet die Zustimmung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer.

Zum Thema „Ärztliche Versorgung und freier Arztberuf“
Ausdrücklich wird das Bekenntnis der Koalition zur „Freiberuflichkeit der ärztlichen Tätigkeit“ als „tragendes Prinzip unserer Gesundheitsversorgung“ begrüßt. Wir begrüßen die Ankündigung, die Möglichkeiten der Kostenerstattung auszuweiten, wobei „dem Versicherten durch die Wahl der Kostenerstattung keine zusätzlichen Kosten entstehen“ dürfen. Die Überführung der Praxisgebühr in ein „unbürokratisches Erhebungsverfahren“ wird unterstützt.

Zum Abschnitt „Zahnmedizinische Versorgung“
Wir begrüßen die Ankündigung, die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und dabei „Kostenentwicklungen zu berücksichtigen“. Maßstab einer neuen Honorierungssystematik muss die Entwicklung der Löhne und Preise seit 1988, dem Jahr des Inkrafttretens der GOZ, sein.

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer steht zusammen mit allen anderen deutschen Zahnärztekammern und der Bundes Zahnärztekammer bereit, eine neue Honorarordnung auch in eigener Verantwortung für den Berufsstand und das Allgemeinwohl umzusetzen. Der Erlass einer Gebührenordnung, wie bisher durch das Bundesgesundheitsministerium, würde damit überflüssig.

Die Erklärung der Koalitionspartner, die Approbationsordnung für Zahnärzte solle novelliert werden, geht nicht weit genug. Nachdem sich Wissenschaft und Berufsstand sowie der Medizinische Fakultätentag auf die neue Approbationsordnung verständigt haben, sind nun die Bundesländer am Zug, die notwendigen Mittel bereitzustellen.

Zum Thema „Patientensouveränität und Patientenrechte“
Auch für Zahnärzte steht im Mittelpunkt der medizinischen Versorgung das Wohl der Patientinnen und Patienten. Wenn der Gesetzgeber die Versicherten in die Lage versetzen will, „möglichst selbständig ihre Rechte gegenüber den Krankenkassen und Leistungserbringern wahrzunehmen“, ist dies aus unserer Sicht eine Selbstverständlichkeit. Ob es hierzu des Ausbaus der unabhängigen Beratung von Patientinnen und Patienten bedarf, wird angesichts einer Vielzahl von unabhängigen Beratungsstellen kritisch gesehen. Patientenschutz ist auch Aufgabe der (zahnärztlichen) Selbstverwaltung und jedes einzelnen Zahnarztes. Von daher sehen wir die Ankündigung bezüglich eines eigenen Patientenschutzgesetzes ebenso kritisch wie die Ankündigung des

Bayerischen Staatsministers für Umwelt und Gesundheit, einen Patientenbeauftragten im Gesundheitsministerium zu berufen.

Zum Thema: „Individuelle Wahl- und Entscheidungsspielräume“

Die vorgesehene Erweiterung von „individuellen Wahlmöglichkeiten“ der Patientinnen und Patienten sowie der Versicherten wird vorbehaltlos unterstützt. Dies gilt auch für das Vorhaben der Koalitionsparteien, die Erfahrungen mit Festzuschüssen, Festbeträgen und Mehrkostenregelungen zugrunde zu legen. Dabei sollten auch die Erfahrungen im europäischen Ausland mitherangezogen werden.

Zur Telematikinfrastruktur

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer begrüßt das angekündigte Moratorium in Form einer Bestandsaufnahme für die elektronische Gesundheitskarte (eGK). Zugleich bekräftigt die Vollversammlung ihre Vorbehalte gegenüber der elektronischen Gesundheitskarte.

Moderne Selbstverwaltung

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer begrüßt das Bekenntnis der Koalitionsfraktionen zur „Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen“ als einem tragenden Ordnungsprinzip, „das die eigenverantwortliche und partnerschaftliche Gestaltung der Gesundheitsversorgung durch die Leistungserbringer und die Krankenkassen ermöglicht“.

Mit Interesse ist festzustellen, dass die Koalition das Selbstverwaltungsprinzip im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nicht an eine Rechtsform gebunden hat. Insofern ist bei der angekündigten Anpassung dieses Prinzips an die „modernen Verhältnisse“ zu prüfen, ob „Legitimation, Akzeptanz und Effektivität“ nicht durch andere Organisationsformen, wie zum Beispiel einer (beliehenen) Genossenschaft, die nicht als verlängerter Arm des Gesundheitsministeriums missbraucht wird, gefördert werden kann. Im Rahmen des Kollektivvertrages kann durch solche Organisationsformen grundsätzlich mehr „Flexibilität“ gewonnen werden.

Der Hinweis auf „Transparenz und gelebte Demokratie“ als unerlässliche Voraussetzung für eine funktionierende Körperschaft wird auch als Gestaltungsauftrag verstanden, an der Weiterentwicklung der Selbstverwaltung mitzuwirken.

Schluss

Die BLZK fordert die Bayerische Staatsregierung auf, umgehend den Dialog mit den Heilberufekammern hinsichtlich der im Koalitionsvertrag genannten Ziele künftiger Gesundheitspolitik aufzunehmen. Eine Reform über die Köpfe der betroffenen Heilberufe hinweg darf es nicht noch einmal geben.

* in leicht gekürzter Fassung